



öffentlich

Betreff:

Gesundheitsgefährdung durch den Einsatz von Spritzmittel im südlichen Bereich des Wohngebietes Schmidtshof

Erstellungsdatum 10.02.2020

Eingang 502:

Einreicher: S. Gutschmidt, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.02.2020	Ortsbeirat Grube		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Verwaltung anzuweisen, dem Ortsbeirat über das Ergebnis zu informieren, welche Vorkehrungen ergriffen wurden, um eine Gesundheitsgefährdung durch den Einsatz von Spritzmitteln, wie im Herbst des vergangenen Jahres 2019, im südlichen Bereich des Wohngebietes Schmidtshof entgegen zu wirken.

gez. S. Gutschmidt
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortbeirat Grube wurde durch Bewohner des Wohngebietes Schmidtshof über massive gesundheitliche Probleme bei den Bewohnern und eine extreme Geruchsbelästigung informiert. Laut Bewohnern war das Ordnungsamt, die Feuerwehr und die untere Naturschutzbehörde involviert.

4432-rie
Frau Riebau, 2854

17.02.2020

502
Frau Seidel-Fisch

**Stellungnahme zum Antrag des OBR Grube (DS 20/SVV/0179)
Einsatz von Spritzmitteln im südlichen Bereich des Wohngebietes Schmidtshof**

Am 29.10.2019 erfolgte durch einen ortsansässigen Landwirt im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis der Einsatz von Herbiziden in Getreidebeständen seines Betriebes.

Von Seiten des Landwirtes wurden hierbei EU-weit zugelassene Pflanzenschutzmittel in der vorgeschriebenen Dosierung zum Einsatz gebracht (die entsprechenden Unterlagen wurden auf Nachfrage vorgelegt).

Leider ging der Herbizideinsatz mit einer Geruchsentwicklung einher, welche von den Anwohnern des Wohngebietes Schmidtshof als intensiv und damit als Belästigung wahrgenommen wurde. Dies wurde von Bürgern zur Anzeige gebracht.

Der Landwirt wurde von unserem Bereich aufgefordert, Auskunft zu seiner Tätigkeit am 29.10.2019 zu geben. Dieser Aufforderung kam er unverzüglich und umfassend nach. Hierbei wurden keine Verstöße gegen bestehende Rechtsnormen festgestellt, so dass keine Maßnahmen ergriffen wurden.

Die Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen ist ein Teil der Tätigkeiten, wie Bodenbearbeitung, Düngung, Einsatz von Erntemaschinen, der für eine erfolgreiche erwerbsmäßige Landwirtschaft unerlässlich sind. Sie werden daher auch in Zukunft im erforderlichen Maß erfolgen.

Von Seiten der Verwaltung kann und wird noch einmal eine Sensibilisierung des Landwirtes erfolgen, seinerseits bei Maßnahmen, die ggf. für Anwohner in der Nähe der Flächen als unangenehm, belästigend oder gefährdend empfunden werden können, zukünftig offensiv und vorbeugend entsprechende Informationen an die Anwohner zu geben.


Riebau